

Sitzungsniederschrift

16. Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 20.02.2018	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:24 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Gossel, Arnold	CDU	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	Vertretung für Frau Julia Feldmann
Bargmann, Bodo	CDU	
Harms, Antje	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	Vertretung für Herrn Wiard Siebels
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleinert, Ingeborg	SPD	Vertretung für Frau Barbara Kleen
Looden, Jan-Adolf	AfD	Vertretung für Herrn Holger Looden
Meyer, Alfred	SPD	
Roß, Helmut	Roß	
Strömer, Wilhelm	FW	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	Vertretung für Frau Blanka Seelgen
Grundmandat		
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Verwaltung		
Dettmers, Hanna		Protokollführerin
Hanekamp, Nicole		Abteilungsleiterin Finanzwirtschaft
Saathoff, Irene		Amtsleiterin Zentrale Finanzverwaltung
Weber, Harm-Uwe		Landrat

Wiltfang, Olaf

Rechnungsprüfer (RPA)

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Feldmann, Julia	SPD
Kleen, Barbara	SPD
Looden, Holger	AfD
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.
Siebels, Wiard	SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.01.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: IX/2018/037
7. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: IX/2018/038
8. Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: IX/2018/039
9. Dienstanweisung für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses des Landkreises Aurich
Vorlage: IX/2018/042
10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel eröffnete um 15.00 Uhr die 16. Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse und eine Bürgerin.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Gossel stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Abgeordneter Ihnen nahm für den Abgeordneten Siebels, Abgeordneter Akkermann für die Abgeordnete Feldmann und Abgeordnete Kleinert für die Abgeordnete Kleen an der Sitzung teil. Die Abgeordnete Seelgen wurde von dem Abgeordneten Warmulla und der Abgeordnete Holger Looden von dem Abgeordneten Jan-Adolf Looden vertreten.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Einwände gegen die Tagesordnung gab, wurde diese festgestellt.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.01.2018**

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel bedankte sich bei Frau Hanekamp für das „tolle“ Protokoll, sie habe nichts zu bemängeln, woraufhin **Vorsitzender Gossel** beipflichtete, dass die Protokolle immer gut seien.

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Finanzausschusses vom 30.01.2018 wurde einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

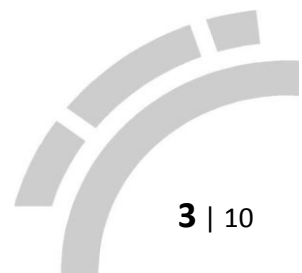
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 **Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012**
Vorlage: IX/2018/037

Frau Hanekamp erklärte einleitend, dass die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (Doppik) zum 01.01.2010 viel Zeit in Anspruch genommen habe. So mussten sämtliche Vermögenswerte des Landkreises Aurich bewertet werden. Bedingt durch den immensen Zeit- und Arbeitsaufwand konnte dementsprechend die erste Eröffnungsbilanz erst im Juni 2013 beschlossen werden. Der Jahresabschluss 2011 wurde im September 2017 beschlossen. Die Erstellung der Jahresabschlüsse sei zwar



mit viel Arbeit verbunden, aber durch die gemachten Erfahrungen der bereits erstellten Abschlüsse werde es in Zukunft schneller vorangehen.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 1) und den jeweiligen Hinweisen auf die zuvor bereitgestellten Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 erläuterte **Frau Hanekamp** den Jahresabschluss 2012.

Bei der Darstellung der jährlich wiederkehrenden Investitionen bei der Finanzrechnung (Präsentation S. 14, Rechenschaftsbericht S. 39) merkte **Frau Saathoff** an, dass es sich bei dem Ergebnis in Höhe 1.780.072 € bei der Position „Krankenhausfinanzierung“ nicht um den Zuschuss an die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH handele, sondern um die Summe, die laut dem Krankenhausgesetz an das Land Niedersachsen zu zahlen sei.

Abgeordneter Meyerholz meinte daraufhin, dass die zu zahlende Summe für die Krankenhausfinanzierung an das Land Niedersachsen inzwischen gestiegen sei, was **Frau Saathoff** bestätigte. Die Zahlung belaufe sich zurzeit auf rund 2,13 Millionen Euro.

Abschließend zeigte **Frau Hanekamp** bei der Schlussbilanz zum 31.12.2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.091.176,13 Euro bei einer Bilanzsumme von rund 357 Mio. Euro auf (Präsentation S. 20). Dieser Überschuss sei zur Deckung des kameraleen Sollfehlbetrages heranzuziehen, so dass sich dieser in der Schlussbilanz zum 31.12.2013 auf 50,8 Mio. Euro reduzieren werde (Präsentation S. 24).

Vorsitzender Gossel bedankte sich bei Frau Hanekamp für die Präsentation.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel fragte, warum die Position „Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler“ in der Schlussbilanz des Jahres 2012 mit 0 Euro ausgewiesen sei und was als Kulturdenkmal und Kunst bewertet werde. Ihres Wissens nach sei die Plastik „Moorbauernpaar“ von Büschelberger im Eigentum des Landkreises und weise sicherlich einen Wert im fünfstelligen Bereich auf.

Frau Hanekamp entgegnete, dass Kunstgegenstände mit einem Wert ab 5.000 Euro in der Bilanz aufzuführen seien. Etwaige Kulturdenkmäler seien z.B. Häuser, die jedoch in der Schlussbilanz des Landkreises Aurich unter der Position „Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte“ zu finden seien.

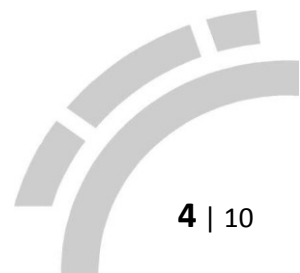
Frau Saathoff informierte, dass seinerzeit geprüft wurde, wie das Ulricianum Aurich zu bilanzieren sei, mit dem Ergebnis, dass es der Kategorie „Schulgebäude“ zugeordnet wurde.

Auch die Aktivierung der Plastik sei ihrer Erinnerung nach bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz geprüft worden.

Die Frage von der Abgeordneten **Jeromin-Oldewurtel**, ob Kunstgegenstände abgeschrieben werden, verneinte **Frau Saathoff** mit der Begründung, dass sich Kunstgegenstände nicht abnutzen.

Herr Wiltfang nannte als Beispiel für Kulturdenkmäler die Burg in Pewsum, die die Gemeinde Krummhörn in ihrer Bilanz aktivieren wollte. Da die Burg aus dem 13. Jahrhundert stamme, war sie längst abgeschrieben, da hier die gleichen Regeln für Abschreibung gelten wie für bebaute Grundstücke, maximal 99 Jahre.

Als **Abgeordneter Meyerholz** etwaige Investitionen der Stadt Aurich in die Stätte Upstalsboom erwähnte, wies **Herr Wiltfang** darauf hin, dass zu unterscheiden sei, ob



werterhaltende Investitionen getätigt werden, oder ob es sich um eine Instandhaltung handele, durch die der Wert in der Bilanz nicht steige, da dies nur Aufwand darstelle.

Anmerkung der Verwaltung

Im Anhang der ersten Eröffnungsbilanz 2010 wird auf Seite 14 unter der Position A 2.5 die Plastik „Moorbauernpaar“ von Friedrich Büschelberger thematisiert. Die Skulptur wurde 1983 im Rahmen der Errichtung des Kreishauses erworben. Da sich der Anschaffungspreis nicht ermitteln ließ, war die Ausweisung in der Bilanz als Kunstgegenstand nicht möglich.

Zum Thema Kulturdenkmäler steht folgendes geschrieben: „ Zu den Kulturdenkmälern zählen unter anderem denkmalgeschützte Gebäude. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt jedoch nach der Hauptnutzung. Dementsprechend wurden die denkmalgeschützten Gebäude des Landkreises Aurich unter der Bilanzposition A 2.2 als Schulgebäude bzw. als sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude ausgewiesen. Als Kulturdenkmäler auszuweisende Objekte wurden für den Eröffnungstichtag nicht ermittelt.“

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel sagte, dass im Rechenschaftsbericht rund 10 Seiten über die wesentlichen Produkte und die Zielerreichung informiert werde. Sie stelle fest, dass einige Ziele bis heute nicht erreicht seien und verwies auf den Gleichstellungsplan, der in der Sitzung des Kreistages vom 19.12.2017 Thema war. Bevor der neue Haushalt aufgestellt werde, müsse Ende des Jahres eruiert werden, ob Maßnahmen zielführend gewesen seien oder unnötig, ob zu viel oder zu wenig Geld ausgegeben werde. Dementsprechend müssen die Jahresabschlüsse zeitnah erstellt werden, um überhaupt Rückschlüsse für die nächsten Jahre ziehen zu können.

In diesem Zusammenhang erkundigte sie sich nach der Regionalen Raumordnung.

Landrat Weber erklärte, der Entwurf des Raumordnungsprogrammes ab nächster Woche zur Unterrichtung und Anhörung ausliege.

Frau Saathoff gab Frau Jeromin-Oldewurtel Recht, dass es zu spät sei aufgrund der Jahresabschlüsse zu reagieren, sagte aber auch, dass es den Fachausschüssen obliege, nach Ablauf des Jahres Abfragen zur Zielerreichung durchzuführen.

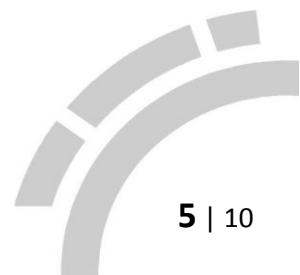
Landrat Weber legte Wert darauf, festzustellen, dass andere Ziele sehr wohl erreicht wurden, so seien bei den Bereichen Kindergärten und Horte mehr Plätze, längere Öffnungszeiten und Qualitätssteigerungen zu verzeichnen. Auch sei z.B. die Ferienbetreuung verbessert worden, damit die Mütter auch in den Schulferien arbeiten können.

Die Beschlussfassung erfolgte nach Vorstellung des Prüfungsberichtes (s. TOP 7).

TOP 7

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: IX/2018/038

Herr Wiltfang informierte zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Aurich, der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich erstellt wurde. Die gesetzlich erforderliche Prüfung ergebe sich aus den §§ 153, 155 und 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Die Prüfung des



Jahresabschlusses sei genauso umfangreich wie die Erstellung des Jahresabschlusses selber. Drei Prüfer hätten in der Zeit vom 25.02.2017 bis 08.01.2018 den Jahresabschluss geprüft, wobei nicht monatelang kontinuierlich, sondern Zug und Zug geprüft wurde, sobald die Finanzverwaltung Unterlagen fertig gestellt hatte. Geprüft wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung

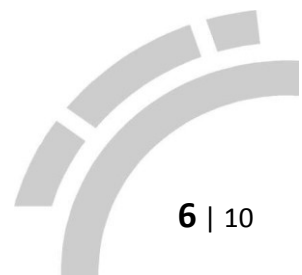
Die Prüfung habe sieben Textziffern ergeben, die auf der letzten Seite des Prüfungsberichtes aufgeführt seien. Unter Textziffer 1 werden die fehlenden Jahresabschlüsse des Jobcenters kAÖR moniert. Zu den Textziffern 2 und 7 erklärte **Herr Wiltfang**, dass liquide Mittel in der Bilanz mit negativem Buchwert fälschlicherweise auf der Aktivseite ausgewiesen seien. Richtig sei die Ausweisung als Schulden; da es jedoch durch diese falsche Darstellung keine Auswirkungen auf das Ergebnis gebe, habe das Rechnungsprüfungsamt davon abgesehen, dass Umbuchungen vorgenommen werden sollen. Textziffer 3 beinhalte die Nichtbeachtung des § 17 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO, was bedeute, dass mit dem Saldo der Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit die Tilgung der Kredite bedient werden solle. In der Planungsphase des Haushaltes 2012 sei dieser Grundsatz nicht eingehalten worden, bei dem Jahresabschluss 2012 jedoch wohl. Allerdings sei der Grundsatz bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen, wobei dieser Anspruch eher an die Politiker gerichtet sei als an die Verwaltung. Mit Textziffer 4 werde die Verwaltung aufgefordert, eine Aktivierungsrichtlinie zu erstellen. Als Beispiel nannte Herr Wiltfang, die Arbeiten an einer Kreisstraße. Werde der Unterbau der Straße nicht angegriffen, so handele es sich um eine Sanierung, dementsprechend habe dies Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Bei einer Investition werde der Vermögenswert aktiviert und könne dementsprechend mit Krediten finanziert werden. Zur Vereinheitlichung und besseren Handhabung solle eine Aktivierungsrichtlinie erstellt werden, die den Fachämtern an die Hand gegeben werden solle.

Abgeordneter Looden meinte, dass die Unterscheidung in Sanieren oder Investieren ein interessanter Aspekt sei, wobei **Herr Wiltfang** hinzufügte, dass im Einzelfall zu prüfen sei, was wirtschaftlicher sei. Zu den Textziffern 5 und 6 bemerkte **Herr Wiltfang**, dass es, wie im Prüfungsbericht auf der Seite 41 dargestellt, Differenzen zwischen Buchbestand und dem Istbestand des Kontos gebe, ebenso Differenzen haushaltsjahrübergreifend auf dem Zahlweg 9 (Verrechnungen Kasse) existieren. Da die Korrektur der Buchungen unwirtschaftlich sei, werde dies nicht vom Rechnungsprüfungsamt gefordert, zumal sich das Ergebnis nicht verändere. Es müsse jedoch technisch sichergestellt sein, dass zukünftig in diesem Bereich nicht jahresübergreifend umgebucht werden könne.

Abschließend verwies **Herr Wiltfang** auf das Testat auf Seite 62 des Prüfungsberichtes. Zusammengefasst entsprechen der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Aurich nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolge ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Der tatsächliche Bestand auf den Bankkonten spiegele den tatsächliche Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12. wieder. Dieser Bestand stimme allerdings nicht mit den Buchwerten überein. Es bestehen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 auszusprechen.

Vorsitzender Gossel dankte Herrn Wiltfang für die Ausführungen.

Abgeordneter Meyerholz ging auf die Anmerkung zum Stellenplan im Rechenschaftsbericht ein, wonach ein großer Teil der Planstellen nicht besetzt gewesen sei. Er sagte,



dass auf Dauer eine Mehrbelastung für die Arbeitnehmer entstehen würde und fragte, ob die Nichtbesetzung der Planstellen zurzeit immer noch eine hohe Quote aufweisen.

Landrat Weber entgegnete, dass sich die Quote der nicht besetzten Planstellen leider nicht stark verändert habe. Er versprach, den aktuellen Stand beim zuständigen Amt zu erfragen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Quote der nicht besetzten Planstellen in 2017 beträgt bei den Beamten rund 6,4 %, bei den übrigen Tarifbeschäftigten rund 5,8 % und bei den Beschäftigten im Sozialbereich rund 17%.

Abgeordneter Meyerholz lenkte die Aufmerksamkeit auf die Erträge aus der Kreisumlage, die laut dem Bericht des Prüfungsamtes im Zeitraum 2009 bis 2012 um 10 Millionen gestiegen seien und stellte die Frage, ob nur aufgrund der Steuerkraft von den Gemeinden und Städten mehr gezahlt wurde oder ob der Landkreis Aurich auch „etwas an die Kommunen zurück gegeben habe“.

Frau Saathoff führte als Beispiel den Strukturfonds 2014 und die zusätzliche Förderung der Kindertagesstätten an.

Landrat Weber erklärte, dass „das Geld im Landkreis Aurich ausgegeben werde und nicht in Timbuktu“. Es würden z.B. Anschaffungen getätigt und Bauten errichtet.

Vorsitzender Gossel stellte fest, dass der Prüfungsbericht von den Abgeordneten zur Kenntnis genommen wurde.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Nun wurde über die Vorlage zum Jahresabschluss (IX/2018/037 – TOP 6) abgestimmt.

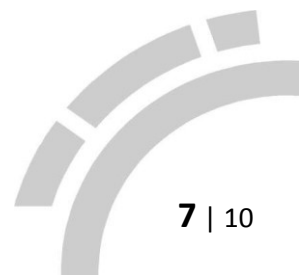
1. Der mit Datum vom 28.09.2017 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 7.303.986,63 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 177.026,53 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2012 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 2.091.176,13 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
 ⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: IX/2018/039

Abgeordneter Jelken sagte, dass es sich bei dem Jahresabschluss 2012 um ein riesiges Zahlenwerk handele, dass schlecht zu kontrollieren sei; aus diesem Grunde gebe es die



Fachleute vom Rechnungsprüfungsamt. Wichtig sei das Prüfungsergebnis und die Anmerkungen, die dann auch von der Verwaltung beantwortet werden. Die CDU-Fraktion habe die Erwartungen, dass die Beanstandungen ausgeräumt werden und meine, dass es in der Zukunft sicher leichter werde, Fehler auszumergen. Seine Fraktion gebe dem Rechnungsprüfungsamt und dem Jahresabschluss 2012 grünes Licht und werde dem Landrat die Entlastung erteilen.

Abgeordneter Meyer richtete seinen Dank an die Finanzabteilung, außerdem an die Fachabteilungen. Die SPD-Fraktion werde die Empfehlung aussprechen, dem Landrat die Entlastung zu erteilen.

Abgeordneter Warmulla ging auf das Defizit der UEK gGmbH ein. Im Jahre 2012 betrug das Defizit bereits 12,9 Millionen Euro. Es wurde nicht rechtzeitig gegengesteuert und die negative Entwicklung in Kauf genommen. „Heute müsse ausgebadet werden, was damals unterlassen wurde.“ Zudem monierte er die unterschiedliche Bezahlung der Angestellten der Kreisvolkshochschulen und könne aus diesen beiden Gründen keine Entlastung des Landrates für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 erteilen.

Herr Wiltfang stellte klar, dass geprüft werde, ob in der Finanzwirtschaft ordnungsgemäß gearbeitet wurde und die Finanzabteilung habe dieses hervorragend gemacht. Es werde geprüft, ob ordnungsgemäß Buch geführt werde und darüber werde abgestimmt.

Abgeordneter Meyerholz habe im Prüfungsbericht gelesen, dass die Satzung der Jobcenter kAÖR geändert werden müsse und fragte, was konkret geändert werden müsse.

Herr Wiltfang erklärte, dass es enge finanzielle Verknüpfungen des Landkreises Aurich mit der Jobcenter kAÖR gebe. Der Jahresabschluss des Jobcenters müsse rechtzeitig erstellt werden. Effektiv wäre eine Änderung der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts, aber nicht zwingend erforderlich.

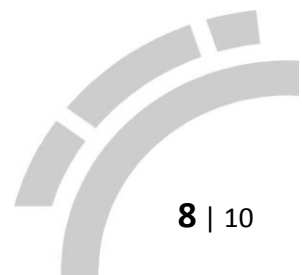
Abgeordneter Strömer sagte, dass das Rechnungsprüfungsamt für den Kreistag tätig werde und dessen „Gewissen sei“. Von daher können sich die Politiker darauf verlassen, wenn das Rechnungsprüfungsamt erkläre, dass der Jahresabschluss buchhalterisch in Ordnung sei. Die Fraktion der Freien Wähler habe keine Bedenken und werde dem Landrat die Entlastung erteilen.

Abgeordneter Roß fand es befremdlich, dass die Beschlussvorlage zur Entlastung des Landrates von Herrn Weber selber unterschrieben wurde.



Landrat Weber entgegnete, er habe tatsächlich kurz nachgedacht, ob er selber unterschreiben solle.

Herr Wiltfang ergänzte, dass es sich bei dem Text in der Beschlussvorlage um die inhaltliche Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Prüfungsberichtes handele und Landrat Weber stelle die Beschlussvorlage mit seiner Unterschrift zur Abstimmung.

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.



Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1
 **mehrheitlich beschlossen**

TOP 9 **Dienstanweisung für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtab-
schlusses des Landkreises Aurich**
Vorlage: IX/2018/042

Abgeordnete Oldewurtel und **Abgeordneter Roß** sagten vorab, dass sie die Dienstanweisung nicht per Post geschickt bekommen hätten, während andere Abgeordnete die Post erhalten hatten.

Abgeordneter Roß erwähnte bei der Gelegenheit, dass er erst am Tag nach einer Personalausschusssitzung die Sitzungsunterlagen vom Kreistagsbüro erhalten habe.

Anmerkung der Verwaltung

Das Kreistagsbüro wurde über nicht erhaltene bzw. zu spät erhaltene Post informiert und wird die Angelegenheit prüfen.

Frau Hanekamp informierte, dass für die Dienstanweisung der Landrat zuständig sei und die Beschlussfassung des Kreistages nicht vorgesehen sei. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport rege aber an, die Dienstanweisung dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Vorsitzender Gossel stellte fest, dass die Dienstanweisung von den Abgeordneten zur Kenntnis genommen wurde.

Die Dienstanweisung einschließlich der Anlagen 1 bis 6 für die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Aurich wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Finanzausschuss

Frau Saathoff informierte, dass die für den 24.05.2018 vorgesehene Sitzung des Finanzausschusses auf den 30.05.2018 verschoben worden sei.

Abgeordneter Looden äußerte den Wunsch, dass sich die Seitenzahlen der Präsentation zum Jahresabschluss 2012 mit den Seitenzahlen der bereitgestellten Unterlagen decken möchten.

Frau Hanekamp antwortete, dass dies nicht möglich sei und sie bei der jeweiligen Seite der Präsentation die dazugehörige Seitenzahl der zur Verfügung gestellten Unterlagen bereits genannt habe.

TOP 11 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 12 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Gossel schloss die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer um 16.24 Uhr.

gez. Gossel
Vorsitzender

gez. Dettmers
Protokollführerin

